Die Marktgemeinde Krummnußbaum beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht / RU1

als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014

Landhausplatz 1, Haus 16 3109 St. Pölten

15.09.2025

Betrifft: Marktgemeinde Krummnußbaum

- 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
- Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Krummnußbaum beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die Änderung (erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, unter der Planzahl KRU2501, 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms) befindet sich in Ausarbeitung.

Screening:

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (4 Änderungsfälle) vorgesehen.

Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Marktgemeinde entschieden, für die Änderung keine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Dies ist mit den bereits erfolgten Untersuchungen im Rahmen von Strategischen Umweltprüfungen in den unmittelbar angrenzenden Bereichen zu begründen. Für naturschutzfachliche Aspekte werden zusätzliche vertiefende Untersuchungen veranlasst. Die genauen Umstände sind im Screening Formular 3, Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen dokumentiert.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Bürgermeister Mag.(FH) Bernhard KERNDLER

Beilagen:

- Plandarstellungen der geplanten Änderungen (Vorabzug)
- SUP-Screening-Formulare
- Erläuterung der Planungsabsicht
- Liste der Planungskonsultationen
- Dokumentation des Umweltzustandes der Gemeinde

Screening Formular 2

11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Krummnußbaum

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc; Ingenieurkonsulent für Raumplanung unter der Planzahl KRU2501 am 10.09.2025 Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

 Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können. 	betroffene Änderungspunkte: Änderungsfälle 2 und 4 des Flächenwidmungsplanes; Aktualisierung von Kenntlichmachungen
 Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	betroffene Änderungspunkte: -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

5. 001 Obilgatorisan darenzaranien					
■ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie	betroffene Änderungspunkte:				
(85/337/EWG)					
 Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzge- 	betroffene Änderungspunkte:				
biete	-	SUP			
		erforderlich			
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)					
 Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Unter- 	betroffene Änderungspunkte:				

Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt moglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	-
 Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	betroffene Änderungspunkte: Änderungsfälle 1 und 3 des Flächenwidmungsplanes

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	keine widersprüchlichen Festlegungen, Siedlungsgrenze im Südwesten angrenzend, aber nicht überschritten
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	KRRK Nibelungengau; Erörterung, dass Krummnußbaum ein dynami- scher Siedlungs- und Betriebsstand- ort ist
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	Grundlagenforschung wird im Rah- men von Änderungsverfahren lau- fend aktualisiert
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Keine Widersprüche zu den Festle- gungen; ÄF1: Industriestandort grenzt an
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	In Einklang mit den Zielen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	noch kein GZP vorhanden	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	Gefährdung nur in Teilen von Diedersdorf (Widmung Gfrei-R)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Sturzprozesse in Gemeinde
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Behandlung bei den Änderungen
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
Landwirtschaftl. Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen	Altstandort im Nahbereich	ÄF1: bereits geprüft / Aussagen
(cadenza-Modul)		liegen vor; ÄF 4: zu prüfen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	ÄF1: wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phase
Prüfung von Konflikten zu Naturgebiets	schutz bzw. Wald ^(*)	
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄF1: Naturschutzfachliche Untersu- chung erforderlich
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlage- rung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄF1: Landwirtschaftliche Nutzung
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEW	ERTUNG DER AUSWI	RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	erungsfall 1	des FWP, KG Krummnußbaum				
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)		\boxtimes		Die Fläche befindet weist keine Überlappung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)				oder Nähe zu Waldflächen auf. Die grenze an
Umv	widmung	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		\boxtimes		das Natura 2000 FFH Gebiet 19 – Niederös-
von	Grünland					terreichische Alpenvorlandflüsse. Aufgrund
Land	d- und					dieses Umstandes werden entsprechende
Fors	stwirtschaft					naturschutzfachliche Untersuchungen als
	Grünland La-					unbedingt erforderlich erachtet. Die Fläche
						selbst ist intensiv landwirtschaftlich bewirt-
	olatz;					schaftet (Ölkürbisse, lt. Inspire Agrar Atlas). Es
	legung einer					besteht kein naturnaher Bewuchs und keine
	kehrsfläche					raumstrukturprägenden Elemente. Es wird
öffe	entlich;					daher keine artenschutzrechtliche Relevanz
Verl	legung eines					vermutet.
Ggü	-Sichtschutz	Standortgefahren ^(*) :				
(Teilf	flächen der)	- Beeinträchtigung am Standort selbst				Im südlichen Bereich ist im Flächenwid-
•	, idstücke					mungsplan eine Altlast kenntlich gemacht.
	nr. 2392, 2691,					Für diese liegt bereits eine geotechnische
						Stellungnahme des Amts der NÖ Landesregie-
	2, 2693/1, KG					rung vor. Diese besagt: "Die Untersuchungen
Krum	nnußbaum)					haben ergeben, dass von dieser Altablagerung
						keine erheblichen Gefahren für die Umwelt
						ausgehen, und diese daher nicht als Altlast zu
						bewerten sind. () Die Streichung aus dem

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWI	ERTUNG DER AUSWI	RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	erungsfall 1	des FWP, KG Krummnußbaum				
						Verdachtsflächenkataster wurde veranlasst. Der Altstandort verbleibt aber aufgrund der Vornutzung für den Fall von höherwertigen Nutzungsänderungen in den Datenbanken." Es liegen auch Hinweise zur baulichen Nutzung der Fläche vor, auf die auch im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan per Signatur verwiesen wird. Eine umfassende Behandlung erfolgt im Zuge des Erläuterungsberichts zum Entwurf. Es wird aufgrund der vorliegenden Untersuchungen von keiner maßgeblichen Beeinträchtigung hinsichtlich Standorteignung ausgegangen. Sonst sind keine Gefährdungen, wie Gefährdungsbereichen der Wildbach- und Lawinenverbauung, oder andere Standortgefahren bekannt.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte				Aus der geplanten Umwidmung sind keine Beeinträchtigungen für andere Standorte ableitbar. Die angrenzenden Bauland Industriegebiet wurden eingehend im Rahmen einer SUP geprüft, und keine relevanten Auswirkungen erkannt. Durch die Nutzung als Lagerplatz ist eine geringere Nutzungsintensität zu vermuten, daher wird keine relevante Beeinträchtigung vermutet.

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWI	ERTUNG DER AUSWI	RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	erungsfall 1	des FWP, KG Krummnußbaum	•			
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*)		\boxtimes		Die geplante Änderung erfolgt zur langfristi-
						gen Absicherung eines bestehenden BEtrie-
						bes. Der Bereich bietet aufgrund der Lage und
						der umliegenden Nutzungen (intensiv land-
						wirtschaftlich genutzt) keine relevanten ande-
						ren Nutzungsmöglichkeiten. Im Entwicklungs-
						konzept ist keine besondere Festlegung ge-
						troffen. Es wird demnach kein Planungskon-
						flikt erkannt.
		- Lärm				Die angrenzenden Bauland Industriegebiet
		- sonstige Emissionen		\boxtimes		wurden eingehend im Rahmen einer SUP
						geprüft, und keine relevanten Auswirkungen
						durch Lärm/Erschütterung erkannt. Durch die
						Nutzung als Lagerplatz ist eine geringere
						Nutzungsintensität zu vermuten, daher wird
						keine relevante Beeinträchtigung vermutet.
		- Erholungsfunktion		\boxtimes		Es bestehen – mit Ausnahme des Donaurad-
						weges - keine relevanten Freizeit- und Erho-
						lungsgebiete im Umfeld. Der Donauradweg
						verläuft am Damm der Donau in etwa 50
						Meter Distanz. Eine unmittelbare Sichtbarkeit
						wird aufgrund des Baumbewuchs im Norden
						des Lagerplatzes nicht vermutet. Zudem han-
						delt es sich nur um einen kleinen Teilab-
						schnitt des Donauradweges. Insofern ist keine

September 2025 5

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWI	ERTUNG DER AUSWI	RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(**) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	erungsfall 1	des FWP, KG Krummnußbaum				
						Beeinträchtigung zu vermuten.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV		\boxtimes		Die Erschließung erfolgt über das bestehende
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		\boxtimes		Bauland Industriegebiet, dem der Lagerplatz
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		\boxtimes		zugeordnet ist. Zudem besteht eine theoreti-
						sche Zufahrtsmöglichkeit über den Weg der
						nach Westen Richtung Krummnußbaum ver-
						läuft – dieser ist jedoch ein landwirtschaftli-
						cher Weg und Radweg und soll nicht der Er-
						schließung des Lagerplatzes dienen.
						Es bestehen keine Unfallhäufungspunkte.
						Das Potenzial für den Umweltverbund wird
						der Ausweisung eines Lagerplatzes als nicht
						relevant eingestuft.
						Durch die geplante Änderung sind generell
						keine Beeinträchtigungen für den Verkehr zu
						erwarten, da der Lagerplatz der inneren Or-
		to be Williams				ganisation des Betriebes dient.
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal		\boxtimes		Von der geplanten Flächenwidmungsplanän-
						derung sind keine kulturellen Denkmäler oder
			+			Erben betroffen
		- Ortsbild	$+ \vdash$			Für die angrenzenden Bauland Industriege-
		- Landschaftsbild		\boxtimes		bietsfläche wurden Untersuchungen im Rah-
						men einer SUP durchgeführt. Zur Unterbin-
						dung einer Beeinträchtigung von Sichtbezie-

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(**) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	erungsfall 1 d	des FWP, KG Krummnußbaum				
						hungen (von der Basilika Maria Taferl) wurden in den Randbereichen Grüngürtel vorgeschrieben. Ein solcher Grüngürtel ist auch am Rande des bestehenden Lagerplatzes ausgewiesen, jedoch in der Natur nicht ausgeführt. Der Grüngürtel soll an den Rand der neuen Lagerplatzfläche verlegt werden, die Verpflichtung zur Herstellung soll vertraglich geregelt werden. Durch die Abrundung einer bestehenden Fläche und der tatsächlichen Umsetzung des Grüngürtels ist von einer Eingliederung in den
						Bestand auszugehen.

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWE	RTUNG DER AUSWI	RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	erungsfall 3 (des FWP, KG Krummnußbaum			•	
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)				Die Fläche befindet weist keine Überlappung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)				oder Nähe zu Waldflächen auf.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		\boxtimes		Aufgrund der kleinflächigen Ausdehnung,
						sowie dem Umstand, dass es sich um einen
						bestehenden Hausgarten abseits von Schutz-
						gebieten handelt, ist durch die geplante Um-
						widmung keine naturschutz- oder arten-
Umv	vidmung					schutzrelevante ökologische Wirkung zu er-
von	Grünland					warten.
Lanc	l- und	Standortgefahren ^(*) :				
Fors	twirtschaft	- Beeinträchtigung am Standort selbst				Es verlaufen gemäß Hangwasser-
	auland					Gefahrenhinweiskarte des NÖ Atlas zwei
	ngebiet					Hangwasser-Fließwege 1-10 ha quer über die
	•					betreffende Fläche. Daher wird im Zuge der
•	ndstück					Planungskonsultation eine Stellungnahme der
	ır. 1375/11,					Abteilung Wasserbau (WA3) eingeholt. Die
KG Kr	rumnußbaum)					Stellungnahme ist im Zuge des Erläuterungs-
						berichts zum Entwurf zu behandeln.
						Sonst sind keine Gefährdungen, wie Gefähr-
						dungsbereichen der Wildbach- und Lawinen-
						verbauung, oder andere Standortgefahren
				N 2		bekannt.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte				Aus der geplanten Umwidmung sind aufgrund
						der Lage inmitten von Wohnbauland sowie
						der kleinflächigen Ausdehnung keine Beein-

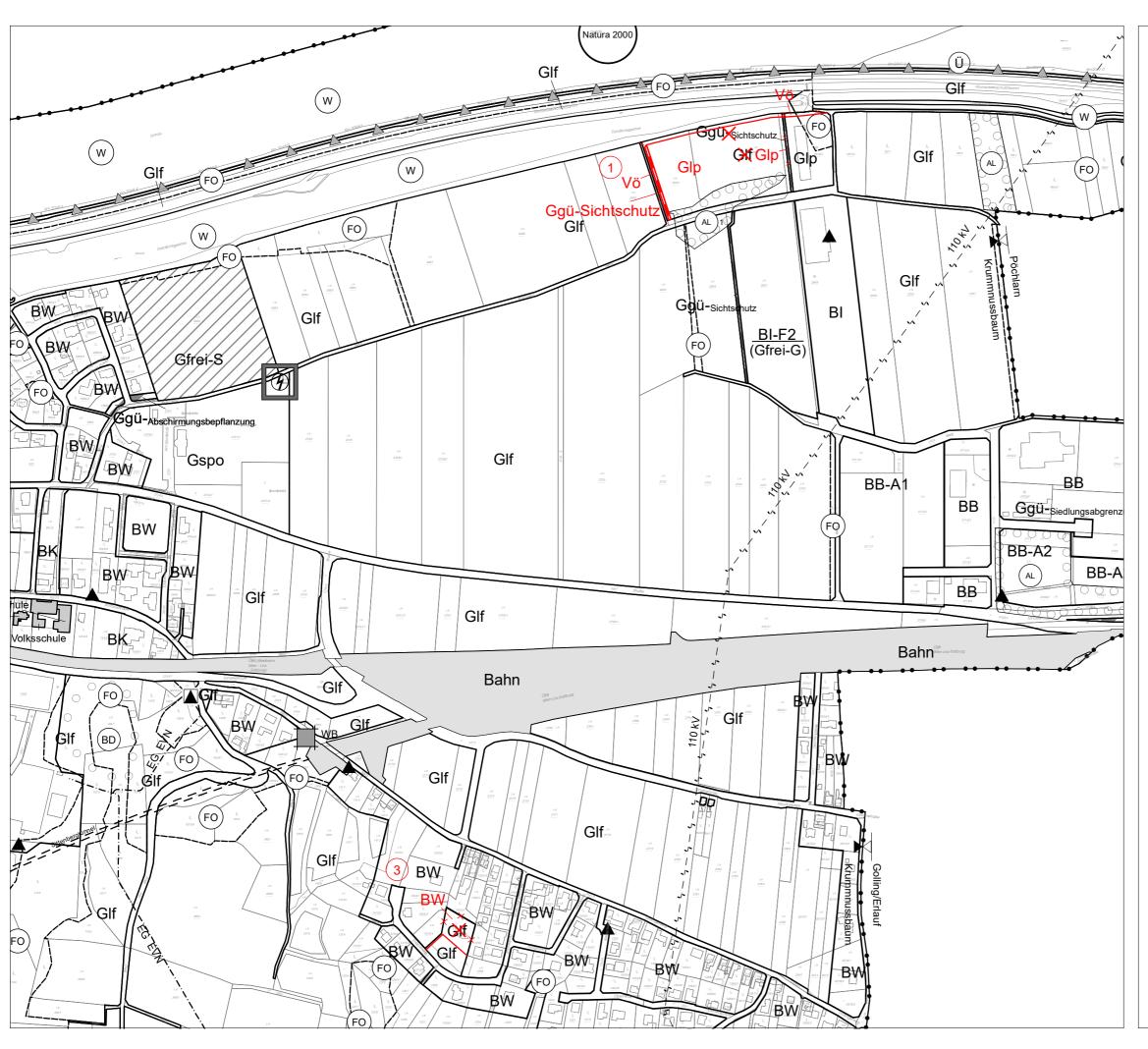
Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEW	ERTUNG DER AUSWI	RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	lerungsfall 3 o	des FWP, KG Krummnußbaum	•			
						trächtigungen für andere Standorte ableitbar.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*) - Lärm - sonstige Emissionen - Erholungsfunktion				Aufgrund der Lage inmitten von Wohnbauland sowie der kleinflächi-gen Ausdehnung ist von keinen Planungskonflikten auszugehen. Andere Nutzungen als Wohnen bzw. Grünland scheinen für diesen Standort nicht sinnvoll. Es sind aufgrund der kleinflächigen Ausdehnung keine maßgeblichen Beeinträchtigungen durch Emissionen zu erwarten. Es bestehen keine relevanten Freizeit- und
		Verkehr:				Erholungsgebiete im Umfeld bzw. auf der Fläche selbst. Insofern ist keine Beeinträchtigung zu vermuten.
		- Verkehrsabwicklung/MIV			П	Die Erschließung des Fahnengrundstücks
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund				erfolgt über den Ehbrustweg. Die Anbindung
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit				ans öffentliche Straßennetz erscheint unproblematisch. In einer Entfernung von rund 280 Metern befindet sich die Bushalte-stelle "Krummnußbaum, Tausendgrabenweg". Hier verkehren Busse nach Pöchlarn und Golling (und ins Ortszentrum von Krummnußbaum). Die Relevanz dieser Haltestelle wird aufgrund der

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWI	ERTUNG DER AUSWII	RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,				
	maßnahme	(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise				
Änd	Inderungsfall 3 des FWP, KG Krummnußbaum									
						Bedien-häufigkeit und dem Umstand, dass es sich bei der Bauland-Neuausweisung um einen einzelnen Bauplatz handelt, als sehr gering eingestuft. Der Ortskern (ca 1,6 km) sowie Freizeiteinrichtungen (zw. 1,0 und 3,0 km) können mit dem Rad erreicht werden. Die Verkehrserzeugung wird durch die Umwidmung gegenüber dem Bestand nicht verändert, da lediglich ein zusätzlicher Bauplatz geschaffen wird. Im kreuzungsrelevanten Umfeld gab es seit 2013 keine Unfälle. Es ist dem-nach keine Unfallhäufung feststellbar. Durch die bestandsorientierte Umwidmung ist wie oben beschrieben von keiner Erhöhung der Verkehrsstärke auszugehen, weshalb auch keine erhöhte Unfallgefahr erwartet wird.				
		Kultur, Ästhetik:								
		- Erbe, Denkmal				Von der geplanten Flächenwidmungsplanän- derung sind keine kulturellen Denkmäler oder Erben betroffen				
		- Ortsbild - Landschaftsbild				Es sind keine Beeinträchtigungen für das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten, da die Um- widmung im zusammenhängend bebauten Gebiet erfolgt und die betreffende Fläche nur				

Nr.	Änderungs-	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		RKUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
	maßnahme	(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	Nachweise
Änd	erungsfall 3 d	les FWP, KG Krummnußbaum				
						eine kleinflächige Abrundung darstellt. Im
						Umfeld gibt es keine dominanten bzw. schüt-
						zenswerte Objekte (Kulturgüter oder
						Schutzobjekte). Es ist keine relevante Verän-
						derung am Baubestand zu erwarten.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWE	RTUNG DER AUSWIRI	KUNGEN	Begründungen, Erläuterungen,
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	Nachweise
-	Boden:				
Die Änderungsfälle der 11.	- Bodenverbrauch				Der Bodenverbrauch steigt durch die Umwidmungen minimal.
Änderung des örtlichen	- Versiegelungsgrad				Der Versiegelungsgrad steigt durch die Umwidmungen nur sehr
Raumordnungsprogramms	0 00	_		_	geringfügig. Es ist aufgrund der Kleinflächigkeit davon auszuge-
der Marktgemeinde					hen, dass durch die Versiegelung keine nennenswerte Verände-
Krummnußbaum zusam-					rung der Abflussverhältnisse erfolgt.
men	Klima:				
	- Mikroklima				Aufgrund der kleinflächigen Erweiterungen sind keine maßgebli-
					chen Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten. Aufgrund
					der Beschattung durch die PV-Elemente, können sogar positive
					Auswirkungen auf das Mikroklima eintreten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag				Durch die Umwidmungen sind keine erheblichen Stoffeinträge zu erwarten.
	- Erschöpfung				Durch die Umwidmungen sind keine erheblichen Veränderungen der Erschöpfung von Wasservorräten zu erwarten.
	- Uferfreihaltung				Von den gegenständlichen Umwidmungen werden keine Uferbereiche unmittelbar berührt. Es werden auch keine Zugänglichkeiten von Gewässern verändert, bestehende Wege bleiben unverändert.



EMRICH CONSULTING

MARKTGEMEINDE KRUMMNUSSBAUM

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

11. ÄNDERUNG SCREENING

KG Krummnußbaum Änderungsfälle 1 u. 3

Rechtsstand
Änderung

Grundlagen: DKM 202310 (C) BEV, Land NÖ

 Maßstab:
 1:5.000

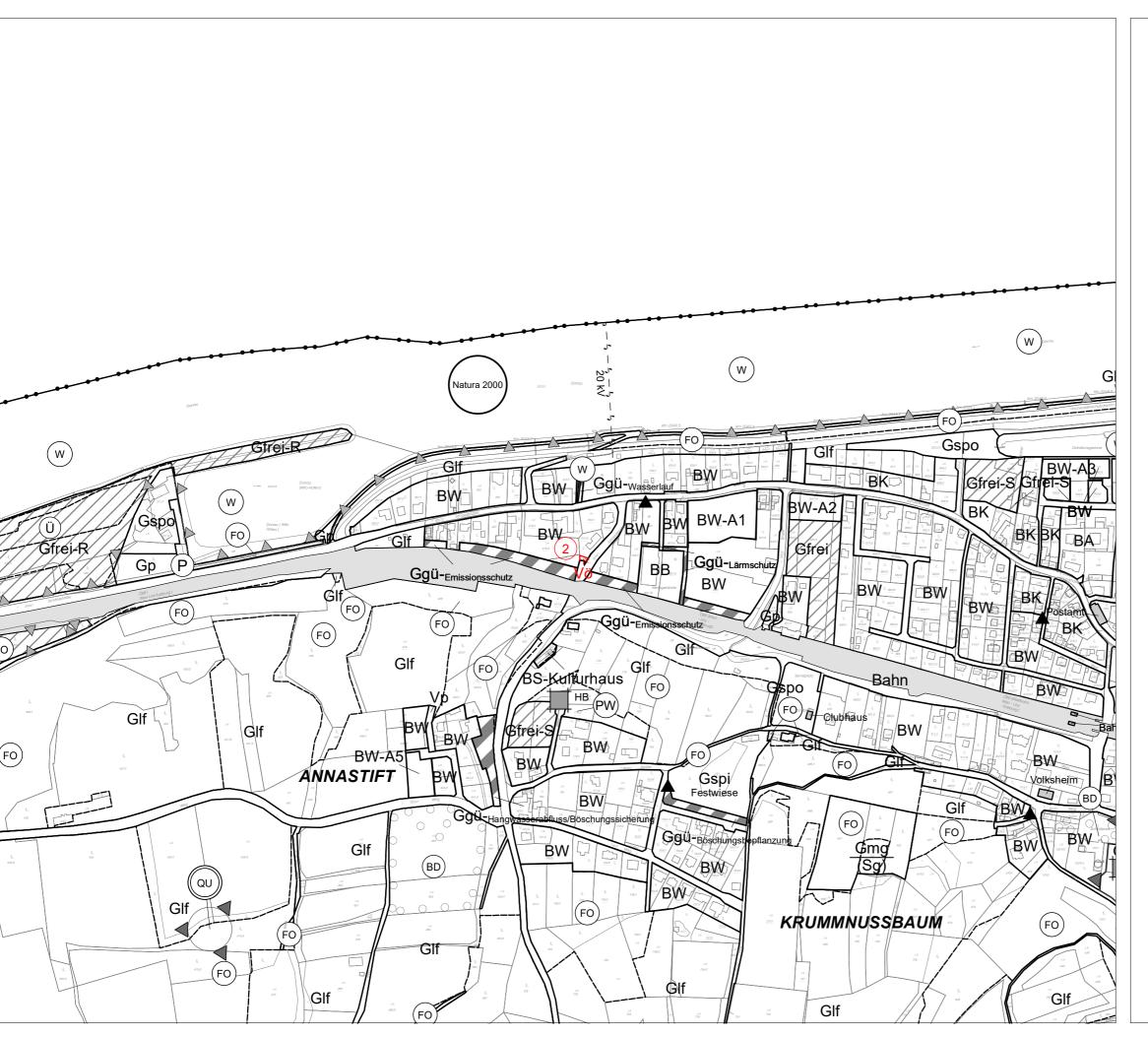
 Proj.Nr.:
 KRU2501

 Stand:
 September 2025

EMRICH CONSULTING RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5 2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g 4020 Linz, Dimmelstraße 14/5 6672 Nesselwängle, Nesselwängle 57/2

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at





MARKTGEMEINDE KRUMMNUSSBAUM

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

11. ÄNDERUNG SCREENING

KG Krummnußbaum Änderungsfall 2

— Rechtsstand

Änderung

Grundlagen: DKM 202310 (C) BEV, Land NÖ

Maßstab: 1:5.000 Proj.Nr.: KRU2501 Stand: September 2025

EMRICH CONSULTING RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5 2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g 4020 Linz, Dimmelstraße 14/5 6672 Nesselwängle, Nesselwängle 57/2

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at

Im Auftrag der Marktgemeinde Krummnußbaum

Beilage zum SUP-Screening:

Erläuterung zu den vorgesehenen Änderungspunkten

Zu der im planlichen Vorentwurf zum SUP-Screening dargestellten 11. Änderung des ÖROP wird folgende Erläuterung der Planungsabsicht abgegeben:

Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Lagerplatz, Ausweisung einer Verkehrsfläche öffentlich, Verlegung eines Grünland Grüngürtel-Sichtschutz

Im Osten von Krummnußbaum befindet sich das Betriebsgebiet von Krummnußbaum. Für den bestehenden Betrieb im Industriegebiet soll auf den Grundstücken Grstnr. 2392 und 2692 im Anschluss an das Industriegebiet sowie an einen bestehenden Lagerplatz eine Erweiterungsfläche als Grünland Lagerplatz ausgewiesen werden.

Für die <u>unmittelbar angrenzenden</u> Widmungen von Bauland Industriegebiet sowie Grünland Lagerplatz wurden im Zuge der Festlegung im Entwicklungskonzept bzw. der Umwidmung im Flächenwidmungsplan entsprechende Untersuchungen und Nachweise der Umweltverträglichkeit und Standorteignung erbracht. So wurden mögliche Beeinträchtigung

- von Schutzgütern und des Lebensraums der Schutzobjekte
- der Ökologischen Funktionstüchtigkeit der Landschaft, Artenschutz
- durch die Stabilität des Untergrunds / Altlasten;
- des Orts- und Landschaftsbildes
- durch Planungskonflikte / Nutzungskonflikte
- für die Menschliche Gesundheit und Sachwerte (Lärm und Erschütterungen)
- der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft
- der verkehrlichen Anbindung sowie
- der Wasserver- und entsorgung als auch der Stromversorgung

untersucht. Diese Untersuchungen im entsprechenden Standortbereich können aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft bzw. dem Anschluss an den bestehenden Betrieb weitgehend für die aktuelle Fläche herangezogen werden, da die gegenständlich beabsichtigte Änderung eine Abrundung des bestehenden Betriebsstandortes darstellt.

Bei dem betreffenden Betrieb handelt es sich um einen der bedeutendsten Arbeitgeber in Krummnußbaum. Die Ergänzung des Betriebsareals stellt einen wichtigen, finalen Bestandteil zur mittelbis langfristigen Standortentwicklung des Betriebes. Das Arbeitsplatzangebot wird durch den geplanten Betriebsausbau weiterhin erhöht. Somit kann auch begründet werden, dass die Erweiterung für die "wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung" (gemäß §3 Abs.(4) NÖ ROG) erforderlich erscheint.

Marktgemeinde Krummnußbaum 11. Änderung des ÖROP

Beschreibung der Planungsabsicht

Im Auftrag der Marktgemeinde Krummnußbaum

Für die Altlast im südlichen Bereich liegt bereits eine geotechnische Stellungnahme des Amts der NÖ Landesregierung vor. Diese besagt: "Die Untersuchungen haben ergeben, dass von dieser Altablagerung keine erheblichen Gefahren für die Umwelt ausgehen, und diese daher nicht als Altlast zu bewerten sind. (…) Die Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster wurde veranlasst. Der Altstandort verbleibt aber aufgrund der Vornutzung für den Fall von höherwertigen Nutzungsänderungen in den Datenbanken." Es liegen auch Hinweise zur baulichen Nutzung der Fläche vor, auf die auch im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan per Signatur verwiesen wird. Eine umfassende Behandlung erfolgt im Zuge des Erläuterungsberichts zum Entwurf.

Ein bestehender Radweg soll zur besseren Nutzbarkeit der Fläche in ihrer Lage verändert werden. Dazu soll eine Ausweisung als Verkehrsfläche öffentlich erfolgen. Die Funktionsfähigkeit des Radweges wird dadurch nicht beeinträchtigt, es entsteht keine Veränderung von Erreichbarkeiten.

Die Behandlung im Rahmen des Screenings hat ergeben, dass keine Strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Dies ist vor allem auf die im Nahbereich erfolgten Untersuchungen im Rahmen von Strategischen Umweltberichten im Zuge der 1. und 8. Änderung des ÖROPs zurückzuführen (siehe unten). Zudem ist dies auch auf die Lage des Standortes in unmittelbarem Anschluss an den bestehen-den Betrieb bzw. Lagerplatz zurückzuführen, wodurch sich die betreffende Fläche als "logischer" Standort für die beabsichtigte Nutzung ergibt. Aufgrund der Lage im Anschluss an das Natura 2000 FFH Gebiet 19 – Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse werden jedoch vertiefende naturschutzfachliche Untersuchungen über mögliche Ausstrahlungswirkungen Verträglichkeit der geplanten Widmung auf die Schutzgüter und den Lebensraum der Schutzobjekte unter Berücksichtigung des Artenschutzes als Grundlage für eine Umwidmung als erforderlich erachtet.

Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Bauland Wohngebiet zu Verkehrsfläche öffentlich

Innerhalb der geschlossenen Ortsstruktur von Krummnußbaum verläuft auf dem Grundstück Grstnr. 2032/1, KG Krumnußbaum, die "Alte Holzerner Straße". Diese Straße verlief früher über einen Bahnübergang über die Westbahnstrecke weiter nach Süden, wurde aber vor über 20 Jahren aufgelassen, sodass sie nun eine Sackgasse darstellt, die an der Bahnlinie endet. Die Straße hat nun nur noch Erschließungsfunktion für einige angrenzende Bauplätze.

Rund 20-25 Meter nördlich der Bahnlinie befindet sich am Grundstück 416/4, KG Krumnußbaum, eine Aufweitung der Straße bzw. Zufahrtsmöglichkeit zu angrenzenden Grundstücken. Dieser Straßenteil kann auch als Wendemöglichkeit genutzt werden. Im Flächenwidmungsplan ist die betreffende Fläche jedoch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen, sondern als Bauland Wohngebiet. Aufgrund der Grundstücksgröße von nur 68 m² ist eine Bebauung des Grundstücks zudem nicht

Marktgemeinde Krummnußbaum 11. Änderung des ÖROP

Beschreibung der Planungsabsicht

Im Auftrag der Marktgemeinde Krummnußbaum

möglich. Daher soll eine Umwidmung der betreffenden Fläche von Bauland Wohngebiet zu Verkehrsfläche öffentlich erfolgen, um die Verkehrsfläche bzw. die Zufahrt langfristig abzusichern.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme, welche der Absicherung einer bestehenden Verkehrsfläche dient, sind keine negativen Effekte auf das Umfeld zu erwarten, und eine Behandlung im Screening wird als nicht erforderlich erachtet.

Änderungsfall 3 des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Bauland Wohngebiet

Im Südosten von Krummnußbaum befindet sich im Bereich des Ehbrustweges ein Siedlungskörper. Zwischen Gollingerweg im Norden und Ehbrustweg im Süden besteht inmitten von Bauland Wohngebiet eine Enklave, welche als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist (Grundstücke Grstnr. 1375/5, 1375/11, KG Krumnußbaum).

Im unmittelbaren Anschluss an diese Grünlandenklave befindet sich im Bauland Wohngebiet ein unbebautes Grundstück (1375/4, KG Krumnußbaum). Dieses Grundstück befindet sich in Hanglage, welche von der Straße des Ehbrustweges von Südwesten nach Nordosten abfällt. Erst weiter im Nordosten (nach etwa 25 bis 30 Metern) wird das Gelände etwas flacher. Aufgrund der Hangneigung ist die bestehende Baulandfläche des Grundstücks Grstnr. 1375/4 nur bedingt, bzw. unter erhöhtem baulichen/finanziellen Einsatz bebaubar.

Um die Bebaubarkeit im nordöstlichen (flacheren) Bereich der Fläche herzustellen, soll nun Umwidmung des Grundstücks 1375/4 von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Bauland Wohngebiet umgewidmet werden, um somit einen bebaubaren Bereich zu schaffen. Somit kann die Nutzung einer infrastrukturell erschlossenen Fläche als Bauland erfolgen.

Gemäß Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte im NÖ Atlas queren zwei Hangwasser-Fließwege 1-10 ha die betreffende Fläche. Daher wird eine Stellungnahme der Abteilung Wasserbau (WA3) als erforderlich erachtet.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme, welche der Abrundung bzw. Mobilisierung einer bestehenden Baulandfläche dient, sind keine negativen Effekte auf das Umfeld zu erwarten, und eine Behandlung im Screening wird als nicht erforderlich erachtet.

Änderungsfall 4 des Flächenwidmungsplanes:

Neuorganisation von bestehenden Betriebsgebiets- und Verkehrsflächen

Im Osten des Gemeindegebiets von Krummnußbaum befindet sich das Betriebsgebiet. Im östlichen Teil ist im Flächenwidmungsplan entlang der nördlichen Grenze der BB-A2 eine Stichstraße zur

11. Änderung des ÖROP

Im Auftrag der Marktgemeinde Krummnußbaum

Erschließung der im Osten liegenden Betriebsgebietsflächen ausgewiesen. Die Straße ist jedoch nicht errichtet.

Zur besseren Nutzung der Betriebsgebietsflächen sowie der Optimierung der Erschließung ist eine Neuorganisation der Verkehrsflächen vorgesehen. Die Stichstraße (am Grundstück Grstnr. 2705/1, KG Krumnußbaum) soll dabei um etwa 32m nach Süden auf das Grundstück Grstnr. 2712, KG Krumnußbaum, verschoben werden (siehe Skizze in Abbildung 1 unten), die weitere Erschließung (Lage des Umkehrplatzes) ist noch zu klären und ist auch abhängig von möglichen Veränderungen der Grundstücksgrenzen. Die neue Erschließung wird in weiterer Folge in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt und erläutert werden. Dabei ist auf jeden Fall auf die funktionsgerechte Erschließung aller Grundstücke Bedacht zu nehmen.

Aufgrund der als Altlast ("AL") kenntlich gemachten Altablagerung (WIS ID N13390965R3), welche teilweise durch die Verkehrsfläche öffentlich sowie Bauland Betriebsgebiet überlagert werden soll, wird eine Stellungnahme bei der der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) eingeholt.

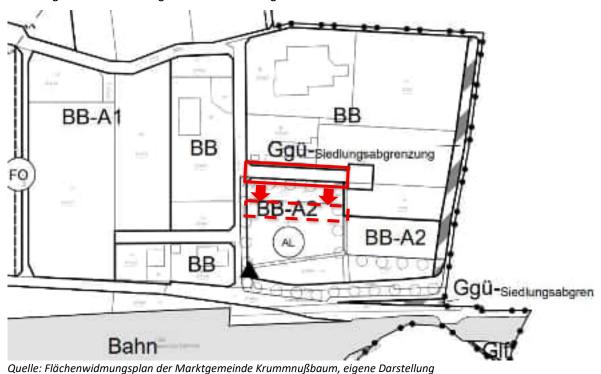


Abbildung 1: Skizze zur Planungsabsicht des Änderungsfall 4

Aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme, welche der Neuorganisation von bestehenden Betriebsgebiets- und Verkehrsflächen dient, sind keine negativen Effekte auf das Umfeld zu erwarten, und eine Behandlung im Screening wird als nicht erforderlich erachtet.

Marktgemeinde Krummnußbaum 11. Änderung des ÖROP

Beschreibung der Planungsabsicht

Im Auftrag der Marktgemeinde Krummnußbaum

Aktualisierung von Kenntlichmachungen

Im Zuge der Änderung werden die Kenntlichmachungen von Waldflächen, Bodendenkmälern sowie Siedlungsgrenzen gemäß regionalen Raumordnungsprogramm im gesamten Gemeindegebiet im Örtlichen Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan aktualisiert.

Da es sich um Kenntlichmachungen von rechtskräftigen Festlegungen aus anderen Rechtsmaterien handelt, wird eine Darstellung bzw. Behandlung im Zuge des SUP-Screenings als nicht erforderlich erachtet.

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

11. Änderung des ÖROP der Marktgemeinde Krummnußbaum

Dienststelle	Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	
Wildbach- und Lawinenverbauung	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	
Abteilung Wasserbau (WA3)	Änderungsfall 3 – Zwei Hangwasser-Fließwege 1-10 ha (gem. NÖ Atlas) queren die betreffende Fläche
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	Änderungsfall 1 – Altablagerung WIS ID N13573316R3 soll teilweise von Grünland Lagerplatz überlagert werden. Eine Stellungnahme/ein Bescheid aus dem Jahr 2022, der besagt, "dass von dieser Altablagerung keine erheblichen Gefahren für die Umwelt ausgehen" liegt an sich vor. Dieser wird zur Bewertung mit den gegenständlichen Nutzungsabsichten mit der Abteilung Wasserwirtschaft abgestimmt. Änderungsfall 4 – Altablagerung WIS ID N13390965R3 soll teilweise von Verkehrsfläche öffentlich sowie Bauland Betriebsgebiet überlagert werden
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	
Verkehrsverbund Ostregion	
Militärkommando NÖ	
Welterbemanagement	
Abteilung Landesstraßenplanung (post.st3@noel.gv.at)	
Keine Konsultation erforderlich	

Marktgemeinde Krummnußbaum

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Marktgemeinde Krummnußbaum anhand relevanter Schutzgüter

Tabelle 4: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Die Katasterfläche der Marktgemeinde Krummnußbaum beträgt insgesamt 1.004 ha, davon sind 660 ha (65%) Dauersiedlungsraum. Dieser stellt die Summe aus Baufläche, Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, Gärten, Weingärten und sonstigen Flächen dar.
		Der Bodenverbrauch für die Siedlungsflächen (Baulandflächen und Straßenverkehrsflächen) beträgt 140,2 ha und entspricht somit nur knapp 14 % der Gesamtkatasterfläche.
	Versiegelungsgrad	Quantitative Daten über den Versiegelungsgrad liegen nur bedingt vor: Aus der Flächenbilanz geht hervor, dass rund 62 ha Bauland gewidmet sind. In den Wohnsiedlungsgebieten besteht jedoch ein sehr hoher Grünflächenanteil (Hausgärten, landwirtschaftliche Flächen) und der tatsächliche Versiegelungsgrad ist als vergleichsweise gering einzustufen.
		Im Flächenwidmungsplan sind rund 56,6 ha als Verkehrsflächen gewidmet, wobei dies nicht mit der tatsächlich versiegelten Fläche gleichzusetzen ist.
		Die Marktgemeinde Krummnußbaum hat in den letzten Jahren (zw. 2001 und 2013) eine Bevölkerungszunahme (+100 Personen bzw. +13%) zu verzeichnen. Die Siedlungserweiterungen werden so angelegt, dass der Siedlungsraum kompakt gehalten werden kann und somit der Flächenverbrauch möglichst gering ausfällt. Dadurch wird sich auch der Grad der Versiegelung nur leicht erhöht.
		Mit der Firma Rath AG sowie der PoliCell GmbH gibt es zwei großflächige Industriebetrieb im Gemeindegebiet. Der Versiegelungsgrad hat sich auf diesen Flächen in letzter Zeit aber kaum verändert. Im Betriebsgebiet im Osten von Krummnußbaum wurden in den letzten Jahren zwei Betriebe errichtet, wodurch der Versiegelungsgrad geringfügig erhöht wurde.

Stand: September 2025

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	Gemäß WISA (Wasserinformationssystem Austria) besteht für die Grundwasser-Qualität keine Risikoeinstufung (oberflächennaher Grundwasserkörper).
		Gemäß Wasserbuch Niederösterreich gibt es in der Marktgemeinde Krummnußbaum mehrere Schutzgebiete (Quellen), die jedoch mit Ausnahme des Schutzgebiet Schlossquelle (WVA Krummnußbaum ME-1456) auf den Grundstücken Grstnr. 1025/2, 1025/3, 1025/4, 1025/8, 1025/10 und 1029/1 deutlich abseits vom Siedlungsgebiet liegen.
	Grundwasser-Quantität	Da im gesamten Gemeindegebiet keine amtlichen Grundwassermessstellen vorhanden sind, ist eine exakte Angabe über die Grundwasserspiegelverhältnisse nicht möglich. Jedoch im Westen an der Gemeindegrenze zu Pöchlarn ist eine Grundwasser Messstelle vorhanden.
		In der Marktgemeinde Krummnußbaum verzeichnet die Firma Rath einen sehr hohen Wasserverbrauch. Die Firma verfügt über eine eigene Transportleitung. Im Allgemeinen kann von keiner Wasserknappheit ausgegangen werden, im Notfall kann Wasser von der Nachbargemeinde Golling eingespeist werden.
	Oberflächengewässer-Qualität	Neben der Donau als Hauptfluss, welche das Gemeindegebiet von Westen nach Osten durchquert, gibt es noch einige kleine Bäche und Nebengerinne. Die Donau hat laut Niederösterreichischer Wassergütekarte Güteklasse III, sie gilt also als mäßig belastet. Um die Qualität der Oberflächengewässer zu schützen wird bei Neuausweisung von Bauland auf eine unmittelbare Uferfreihaltung Rücksicht genommen.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit)	Laut Niederösterreichischen Umwelt-, Beobachtungs- und Informationssystem (NUMIS) liegen derzeit keine Überschreitungen vor. In Krummnußbaum gibt es keine großen Gewerbe- oder Industrieanlagen, welche die Luft maßgeblich verunreinigen würden.
	Verunreinigung aus Verkehr	Durch die Marktgemeinde Krummnußbaum verlaufen die Landesstraßen L5319 und L5320. Krummnußbaum weist generell kein hohes Verkehrsaufkommen auf. Die direkte Anbindung an das Eisbahnnetz an der alten Westbahn trägt zu einer wesentlichen Entlastung des bestehenden Verkehrsnetzes bei. Im Süden durchquert jedoch die West Autobahn A1 das Gemeindegebiet, wodurch es zu Verunreinigungen der Luft kommt.
	Durchlüftung, Mikroklima	Der Umweltzustand der Marktgemeinde Krummnußbaum ist aufgrund seiner Vielzahl an Grünflächen und durch die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen im Süden und Westen des Siedlungsgebietes unproblematisch. Eine Durchlüftung der Gemeinde ist durchwegs gegeben.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
4) Natur, Landschaft	Natura 2000 Gebiet	Die Marktgemeinde Krummnußbaum hat Anteil am Natura 2000 Europaschutzgebiet #19 "Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse" nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (§ 33 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBI. 5500/6), welches flächig entlang der Donau verläuft.
	NÖ Naturschutz	Ansonsten liegt das Gemeindegebiet außerhalb von Schutzgebieten wie Landschaftsschutz-, Naturschutzgebieten udgl., es gibt auch keine Unterschutzstellungen von Objekten (Naturdenkmäler).
	Wald	Die Marktgemeinde Krummnußbaum hat nach dem derzeitigen NÖ GIS-Datenbestand eine Waldfläche von 291 ha. Bei einer Gesamtfläche von 1.004 ha ergibt das eine Bewaldungsdichte von 29 %.
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Mit Ausnahme der Donau / und dem FFH- Europaschutzgebiet "Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse" verläuft im Gemeindegebiet von Krummnußbaum zwischen den Ortschaften Diedersdorf und Wallenbach der Wildtierkorridor des "1.Internationaler Waldviertel Korridor". Zudem wurde in diesem Bereich im Jahr 2025 auch eine Insel an der Donau ("Diedersdorfer Haufen") als Naturdenkmal nach § 12 NÖ Naturschutzgesetz ausgewiesen.
		Im Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Melk NÖ LGBI. Nr. 16/2025 sind im Gemeindegebiet von Krummnußbaum keine regionale Grünzonen oder erhaltenswerte Landschaftsteile ausgewiesen.
	Erholungsfunktion	Die zahlreichen Rad- und Wanderwege (z.B. Donauradweg, "Tut Gut" Wanderwege) in den an das Siedlungsgebiet angrenzenden Grünräumen besitzen einen hohen Erholungswert.
		Die Marktgemeinde Krummnußbaum stellt neben den attraktiven Naherholungsbereichen auch ein umfangreiches ausgestattetes Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen zur Verfügung.

Stand: September 2025

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)			
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	In Krummnußbaum gibt es mit der Firma Rath eine große Industrieanlage. Staubemissionsbelastungen wurden in den letzten Jahren durch den Einbau von Filtern reduziert. Lärmimmissionen machen sich – je nach Windrichtung – fallweise in der benachbarten Ortschaft Neustift bemerkbar. Sonst gibt es keine Industrieanlagen die besonders hohe Lärmimmissionen verursachen. Es gibt auch keine Anlagen, die mit einer erheblichen Geruchsbelästigung verbunden sind.			
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Gemeindegebiet kommt es zu kein erwähnenswerten, durch den Kfz-Verkehr verursachten, Immissionen (Lärm, Erschütteru Lediglich die 10 km entfernte West Autobahn A1 kann von einer erhöhten Lärm- o Erschütterungsbelastung ausgegangen werden. Diese befindet sich jedoch in ei angemessenen Distanz zum Ortsgebiet der Gemeinde.			
		Die Westbahnstrecke (Regionalverkehr, Güterverkehr) verläuft durch das Gemeindegebiet. Dadurch kommt es in den Ortschaften Krummnußbaum, Wallenbach und Diedersdorf zu großflächigen Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen durch den Bahnverkehr. Diese Emissionen sind durchaus als ortsüblich zu bezeichnen, da gemäß der Homepage "Lärminfo.at" / https://maps.laerminfo.at/?gcard=schiene1724h mehr als die Hälfte der betreffenden Ortschaften in Bereichen mit erhöhten Lärmwerten liegt.			
	Unfallgefahren	Laut der Unfalldatenbank für das Land Niederösterreich (Verkehrssicherheit und Unfallgeschehen) in Krummnußbaum zwischen dem Jahr 2004 und Jahr 2010 sind 17 Unfälle mit Personenschaden und 9 davon im Ortsgebiet aufgezeichnet. Die meisten Unfälle betreffen einspurige Kfz (Moped, Motorräder). Diese Werte sind im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ gering.			

Stand: September 2025

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
5) Gefahren für die menschliche	Standortgefahren	Entlang der Donau sind Überflutungsgebiete (HQ 30, HQ300) ausgewiesen und im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Im Gemeindegebiet sind keine Wildbacheinzugsgebiete und keine Gefahrenzonen gemäß Wasserrechtsgesetz vorhanden.
Gesundheit und für Sachwerte		Im Atlas Niederösterreich sind in der Marktgemeinde Krummnußbaum Altlasten gemäß Flächenwidmungsplan (Grundstücke 2700, 2708/1, 2708/2, 2712 und 2713) und Altlast gemäß Flächenwidmungsplan und Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamts (Grundstück 2692 und 2697) eingetragen.
		Die Westbahnstrecke (Überregionalverkehr) zweigt von Osten kommend vor der Ortschaft Krummnußbaum nach Südwesten ab und verläuft weiter in einem Tunnel. Der Tunnel kreuzt den Rande der Ortschaft Neustift. Für allfällige Bebauungen über den Tunnel gibt es keine Einschränkungen, da der Tunnel rund 95 Meter unter der Oberfläche liegt. Einzig Tiefbohrungen sind verboten. Eine entsprechende Stellungnahme der ÖBB liegt der Gemeinde vor.
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	In der Marktgemeinde Krummnußbaum sind keine Gefahrenzonen ausgewiesen. Im Osten der Ortschaft Diedersdorf sind Störungen durch Hangwasser bekannt. Die betreffenden Flächen wurden im Rahmen der 1. Änderung des ÖROP im Flächenwidmungsplan zu Gfrei-Retentionsmaßnahme umgewidmet.
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Teile der Ortschaft Diedersdorf liegen im Hochwasserabflussbereich HQ 30, HQ 100 und HQ 300 der Donau. Dieser Bereich ist im Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept kenntlich gemacht. Für das restliche Gemeindegebiet besteht keine Gefahr durch Hochwasser.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	Im Siedlungsgebiet Krummnußbaum steht das Rathaus, ursprünglich Villa Podruschka, sowie die Katholische Filialkirche hl. Nikolaus nach § 2a des Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz.
		Weiters gibt es im Gemeindegebiet eine Reihe von archäologischen Fundstellen. Bei diesen handelt es sich um die vermutliche führmittelalterliche Befestigung Burgstall sowie eine neolithische Siedlung. Diese sollten von Bebauung freigehalten und alle Bodenveränderungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes vorgenommen werden.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Marktgemeinde Krummnußbaum weist einen alten, bäuerlich geprägten Ortskern auf. Hier befinden sich zahlreiche Gehöfte, in einer Mischform von Vier- und Dreiseithöfen. Zwischen den Gehöften, insbesondere an der Hauptstrasse, befinden sich einige Geschäfte und Gaststätten.
		Anschließend an den Ortskern entstanden Wohnsiedlungen. Östlich des Ortskernes befinden sich das Rathaus und die Schule. Südlich der Westbahn schließt eine Wohnsiedlung, mit dem Schloss und dem ehemaligen Sportplatzareal an, danach das Betriebsgebiet.
	Landschaftsbild	Topografisch ist Kummnußbaum durch das Donautal geprägt. Dieses verengt sich von Osten nach Westen hin deutlich und verleiht der Landschaft ihr spezifisches Gepräge. Der Großteil der besiedelten Fläche Krummnußbaums befindet sich im Bereich der Donauebene. Das Gelände steigt vom Ortsgebiet stufenförmig in drei Geländestufen zur höchsten Erhebung des Gemeindegebietes, dem Sittenberg (343 m), an.
		Die Böden in der Gemeinde folgen der Zweiteilung des Gemeindegebiets. Donaunah dominieren leichte kalkhaltige Graue Auböden aus jungem Schwemmaterial. Es handelt sich hier um hochwertige Ackerböden. In der Molassezone dominieren Braunerde und Parabraunerden sowie rund um Quellaustritte und in Waldbereichen pseudoyergleyte Braunerde bis hin zu echten Pseudogleyen.